

Kunden auf literarischem Gebiete. Freilich sind die heutigen Musiksfortimenter nicht mehr so erfahren, wie es die vor dreißig Jahren waren, denn die zahlreich in den letzten Jahrzehnten geschaffenen Hilfslegira ersparen dem Nachwuchs das Aufspeichern der Fachkenntnisse in den eignen Köpfen. Es wäre auch ein vergebliches Beginnen, wollte heute ein Sortimenter, namentlich in der Gesangsliteratur, sich auf sein Gedächtnis allein verlassen. Hat er doch schon seine ganze Aufmerksamkeit zusammenzunehmen, um sich aus den Hunderten von Eintagsfliegen die wenigen, nach denen vorübergehend Nachfrage ist, einzuprägen. Noch wilder tobt die Konkurrenz in der humoristischen Gesangsliteratur. Wo ist die Zeit geblieben, da der Sortimenter die Werke eines Genée, Kunze und Schäffer vom ersten bis zum letzten Opus fest im Kopfe hatte! Das war wirklich harmloser, gemüthlicher Humor und Witz; auch damals verstand man die Geißel zu schwingen, aber es war keine Verhöhnung; der Pfarrer von Ohnewitz, das Pfäfflein, beides Scherzlieder von Aug. Schäffer, wurden ohne Bedenken von jedem und mit größtem Behagen auch von den geistlichen Herren mitgesungen. Heute sind die Texte und deren witzige (?) Pointen, mit wenigen Ausnahmen, ähnd, boshaft, spöttisch, ja sehr oft zwei-, wenn nicht gar eindeutig. Ein deutliches Bild der Verflachung, selbst in dem an und für sich bescheidenen Reiche des Humors, zeigen uns die »Komischen Duette«. Zu Zeiten der genannten Kunze, Schäffer usw. waren das niedliche, kleine musikalische Bluetten, heute sind es zum größten Teil witzlose Zwiegespräche (ohne Musik), in denen irgend ein Kalauer totgehört wird, woran sich dann ein zweistimmiger Schlußgesang anfügt. Diese Auswüchse zu bekämpfen liegt nicht in der Hand des Sortimenters, seine wirtschaftliche Lage zwingt ihn, Gold und Talmi gleichzeitig zu verkaufen; den Geschmack des Volkes zu bilden ist Sache der Komponisten, die freilich bei diesem löblichen Streben auch nicht weitergekommen sind, als sich gegenseitig zu beschuldigen. Der Musiksfortimenter kann seine Ideale nicht jedem aufdrängen, seine Artikel sind in gewisser Beziehung Ware, wie es die des Buchhändlers sind, und beide haben die Wünsche ihrer Kundschaft kaufmännisch zu erledigen.

Versteht es nun der Musiksfortimenter, sein Geschäft dem Bedürfnis des Platzes, den er sich zu seinem Arbeitsfeld gewählt hat, entsprechend zu betreiben, so wird er sich, trotz der Warenhäuser, deren unheilvolle Konkurrenz ich durchaus nicht unterschätze, nicht nur eine geachtete Stellung erringen, sondern auch den Lohn seiner Mühe finden. Freilich darf der Musikalienhandel nicht Anhängsel einer anderen Branche sein, er muß als Hauptsache betrieben werden, der, wo es erforderlich ist, naheliegende Zweige angegliedert werden, denen man aber auch nicht wildfremd gegenüberstehen darf. Eine große Anzahl Sortimenter ist ja jetzt schon gleichzeitig Verleger, um damit ihr Sortiment nutzbringender zu gestalten. Selbstredend habe ich hierbei nicht die großen Verleger im Auge, denen man besonders dankbar wäre, wenn sie sich vom Sortimentervertriebe recht fern hielten.

Gleichgültig ist es nun, ob die Zweige selbst nutzbringender sind, als der Stamm, wenn nur dem Geschäft das Gepräge einer Musikalienhandlung gegeben wird und der Besitzer die nötigen umfassenden Kenntnisse in dieser Branche besitzt. Dann bringen ihm auch größere Konsumenten das nötige Vertrauen entgegen und decken ihren Bedarf nicht über seinen Kopf hinweg. Lächerlich handelt der Buchhändler einer Mittel- oder Kleinstadt, in der ein tatkräftiger und kenntnisreicher Musikalienhändler sich befindet, wenn er sich als Nebenartikel Musikalien zulegt, wie im umgekehrten Falle ein Musikalienhändler, der einer leistungsfähigen Buch-

handlung Konkurrenz machen möchte. Mit einer Handvoll Bücher ist man ebensowenig Buchhändler wie mit einigen Notenstücken Musikalienhändler.

Die mustergültige Organisation des Buchhandels ist auch nicht so rasch entstanden, wie nach biblischer Überlieferung die Erschaffung der Welt vor sich gegangen ist, sie hat sich langsam zu der Höhe entwickelt, auf der sie, dank einiger besonders begabter Männer heute steht, und sicherlich ist diese Entwicklung oft gegen den Willen der Massen erfolgt, die gern an dem Alten kleben. Der Musikalienhandel, der Nachgeborene, hat länger gezögert, seine Selbstständigkeit nach außen zu dokumentieren: seine Marschroute war der des Buchhandels angepaßt. Während man genossenschaftliche Bestrebungen in letzterem bis auf 1792 zurückdatieren kann — der Börsenverein selbst ist bekanntlich im Jahre 1825 gegründet — hat sich der Musikalienhandel erst am 23. Mai 1829 unter der Bezeichnung »Verein zur Wahrung der Interessen des deutschen Musikalienhandels« zum erstenmal zusammengefunden. 1876 wurde diese Vereinigung reorganisiert, wobei man ihr den noch heute erhaltenen Namen »Verein der Deutschen Musikalienhändler« beilegte. Der erste Vorsteher dieser Vereinigung war der vortreffliche Oscar von Hase, dem 1901 Carl Vinnemann folgte. 1909 bekleidete Hans Simrock, 1911 Carl Reinecke das Amt des 1. Vorstehers. Außerdem besitzt der Musikalienhandel den Kreisverein mittelhheinischer M., je einen Lokalverein in Berlin und Leipzig, den Verein Deutscher Musikalien-Verleger und unter der modern gekürzten Bezeichnung »Ammre« eine auch Fabrikanten zu Mitgliedern zählende Vereinigung zur Wahrung des Ausführungsrechts an »musikalisch-automatischen Musikinstrumenten«, die sich zum Teil gegen Übergriffe der Genossenschaft der Komponisten wendet, die auch dieses Recht für sich auszubeuten versucht. Aber auch heute denkt der Musikalienhändler nicht daran, dem ihm an Gefolgschaft gewaltig überlegenen Bruder die Führung zu entreißen: er will sich nur aus einem Mitläufer zum Mitarbeiter entwickeln. Er will seine Stimme mit in die Wagschale werfen, wenn es sich um vom Börsenverein erlassene Verordnungen handelt, die auch ihn angehen (und eine Berücksichtigung seiner Bedürfnisse erstreben. Zu den Werkleuten will er gehören, die den Ausbau der Organisation des Buchhandels weiter fördern, zugleich aber auch sich Verbündete sichern, mit denen er gemeinsam, wie Herr Max Merseburger zu verstehen gab, der Begehrlichkeit der Autoren ein Paroli bieten kann.

Ernst Challier sen.-Gießen.

### Kritik und Wettbewerb.

Inwieweit verstößt die Warnung vor einem Druckwerk, die in Form einer Vorbemerkung seitens des Bearbeiters eines Konkurrenzwerkes in einer Fachzeitschrift erlassen wird und der eine ausführliche Kritik nachfolgt, gegen §§ 823, 824, 826 B. G.-B. und §§ 6 und 7 des Gesetzes üb. unlaut. Wettbewerb vom 27. Mai 1896?

Fatbestand: Die Klägerin, Verlagsfirma in St., nahm ein von S. bearbeitetes Werk über Gemeinderechnungswesen in Verlag, das am 19. Mai 1909 zur Ausgabe gelangte. Am 22. Mai ließ sich der Beklagte S. durch seinen Verleger R., in dessen Verlag ein von M. herausgegebenes und von dem Beklagten S. mitbearbeitetes Konkurrenzwerk über dieselbe Materie in Bearbeitung war, ein Exemplar des von S. bearbeiteten Werkes besorgen, das er am 24. d. M. von der Post zugestellt erhielt. Am 26. Mai, also 2 Tage darauf, vereinbarte der Beklagte S. mit dem Schriftleiter der W.G.Z., daß noch in die bereits im Druck befindliche Nummer eine Vorbemerkung über das Werk von S. aufgenommen werde, nachdem zur Aufnahme seiner ganzen Kritik Zeit und Raum nicht mehr reichten. Diese Vorbemerkung in der Nummer vom 1. Juni 1909 hatte folgenden Wortlaut: